



# Vereinsordnung nach §12 der Satzung

des „Tabakskollegium Geseke e.V 2008“.

## Allgemeines

Mit Betreten der Vereinsräume des Tabakskollegium Geseke e.V. erklärt sich jeder mit der Einhaltung dieser Vereinsordnung einverstanden.

Das Vereinsheim des Tabakskollegium Geseke e.V. ist in erster Linie für die Vereinsmitglieder. Es ist kein öffentliches Lokal und auch nicht als solches nutzbar.

## Hausrecht

Jedes Vorstandsmitglied hat das Hausrecht und damit das Recht, Personen bei ungebührlichem Verhalten den Räumen zu verweisen. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, geht das Hausrecht auf die einen Schlüssel besitzenden Vereinsmitglieder (Vollmitglieder) über. Die Personen, die an einem Abend das Hausrecht haben, haben das Recht und die Pflicht für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

## Veranstaltungen

Alle Teilnehmer an unseren Veranstaltungen haften persönlich gegenüber dem Verein dafür, dass sie keinen Schaden durch den Besuch zufügen und somit für alle ihnen zuzurechnenden, mit dem Besuch verbundenen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der Verein haftet nur für Ansprüche aus Verschulden, welches sich der Verein oder seine Organe zurechnen lassen müssen und das nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Organe.

Von Ansprüchen Dritter gegen das Tabakskollegium Geseke e.V 2008. auf Ersatz von Schäden, die durch das Mitglied/dem Besucher von Veranstaltungen verursacht wurden, stellt das Mitglied/der Besucher den Verein auf erste Anforderung hin frei.

## Tagesmitgliedschaft

Tagesmitgliedschaften sind **nicht** möglich!

2023-02-09  
Vorsitzender

Peter Klatecki